

Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Februar 2024 15:13

Bzgl. Gesetzestext bezieht ihr euch ja auf die hier geposteten Richtlinien zu Schulfahrten.

Abschnitt 4, 4.2

Oder gab es noch einen anderen Link.

Interpretation: wenn man eine Klassenfahrt plant und Rücksicht auf Schüler mit chronisch erkrankten nehmen muss, muss man diese natürlich abfragen. Logisch. (Oder anderweitig Kenntnis haben.)

ich würde diese Abfrage auch immer schriftlich machen ... denn schwarz auf weiß ist immer besser.

Aber aus dem Erlass für Schulfahrten geht IMHO nicht hervor, dass diese logischerweise zugrundeliegende Abfrage (jegweder Art) schriftlich sein muss.

Oder habe ich in den letzten 300 Beiträgen einen anderen NRW-Gesetzestext übersehen? Falls ja, postet / verlinkt ihr ihn nochmal eben? Danke.